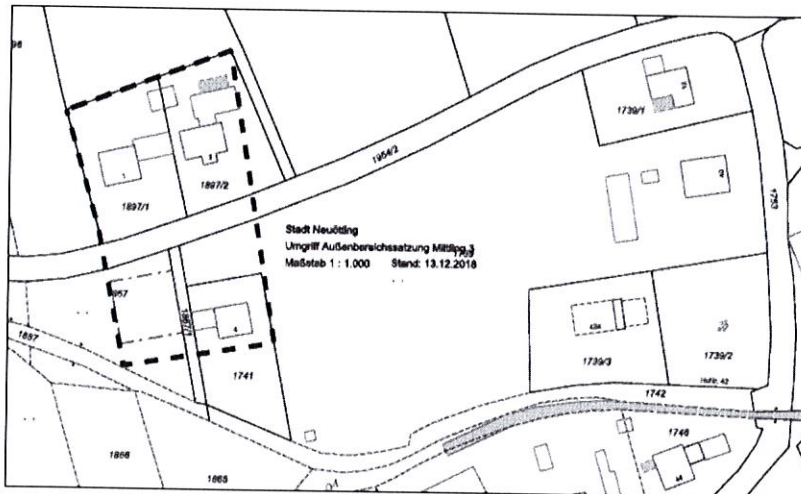


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Mittling 3“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich westlich der Siedlung Mittling eine Außenbereichssatzung „Mittling 3“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf mit Planungsstand 13.12.2018 wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum vom

14.01.2019 bis 15.02.2019

öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18 eingesehen werden. Der Satzungsumgriff (gestrichelte schwarze Linie) umfasst den Gebäudebestand der Anwesen Mittling 1, 3 und 4, sowie eine Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Fl.Nr. 1867). Das Plangebiet ist auf dem obenstehenden Lageplan dargestellt. Die Planung wird auf Wunsch erläutert.

Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 07.01.2019


Abgenommen am 18.02.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 02.01.2019




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister